

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator:****Handelsname** : **PEVAEXOL****Artikelnummer** : 4101**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungen, Angaben zum Produkt** : Fast neutral reagierender flüssiger Reiniger, dient u. a. zur Entfernung von speziellen Verunreinigungen auf Stein, Keramik, Holz, etc.**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen. Besprühen von Pflanzen vermeiden.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant, Hersteller** : **PAUL VOORMANN GMBH**
Siemensstraße 42
D-42551 Velbert**Telefon** : +49 (0) 2051 / 22086**Kontaktstelle für Informationen** : Betriebsleitung, Laborleitung**Fax** : +49 (0) 2051 / 21998**E-Mail** : info@paul-voormann.de**1.4 Notrufnummer** : +49 (0) 2051-22086 (Diese Nummer ist nur zu den üblichen Bürozeiten besetzt), +49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf Berlin) bzw. +49 (0) 2175-9666 oder +49 (0) 172-2042517 (außerhalb der üblichen Bürozeit)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Polyoxyethylen-(9)-isotridecylether

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Hersteller anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung : Tensidhaltiges Reinigungsmittel auf wässriger Basis. Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS/EINECS	REACH-Reg.	Gehalt	Sym-bol	Kennzeichnungen
Polyoxyethylen-(9)-isotridecylether	CAS: 69011-36-5	Polymer	1 - <5 %		Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Reg.nr.: REACH: 01-2119965180-41	2 %		Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Reg.nr.: REACH: 01-2119457558-25	0,08 %		Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

3.3 Bemerkung : Wortlaut der H-Phrasen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt : Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt.
Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Gebrauchsanweisung beachten.
Augenkontakt vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: : Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Trocken lagern bei 10 - 25 °C.

Lagerklasse : 12 (VCI) Nicht brennbare Flüssigkeit

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : -

7.3 Spezifische Endanwendungen:

S. Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte : DNEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte : PNEC-Werte liegen nicht vor.

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz : Nicht erforderlich. Sprühnebel nicht einatmen.

Handschutz : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Schutzhandschuhe nach EN 374

Handschuhmaterial : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen

- abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz** :  Augenkontakt vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.
- Körperschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Ggfs. leichte Schutzkleidung.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- Maßnahmen** : Produkt sparsam verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**
- Maßnahmen** : Produkt sparsam verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Form, Aggregatzustand : Dünflüssig.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Frisch, mentholisch.
- pH-Wert (20 °C) : Ca. 7,5
- Schmelzpunkt/-bereich (°C) : Ca. H₂O
- Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. 100 °C
- Flammpunkt (°C) : Erst nach komplettem Verdunsten von Wasser messbar.
- Zündtemperatur (°C) : > 200 °C (Wasserfreies Produkt).
- Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. H₂O
- Dichte (g/cm³, 20 °C) : Ca. 1,0
- Wasserlöslichkeit : Löslich.
- Löslichkeit in Lösemitteln : Löslich in wasserlöslichen Lösemitteln.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : Nicht bestimmt.
- Viskosität, dynamisch (mPas) : Dünflüssig.
- Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.
- Explosionsgrenzen (% V)
- untere : Nicht explosionsgefährlich.
- obere : Nicht explosionsgefährlich.
- Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Verdunstungszahl : Ca. H₂O

9.2 Sonstige Angaben:

- Mindesthaltbarkeit : 24 Monate

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung/zu vermeidende

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung Trockenrückstand

- Bedingungen** nicht überhitzen. S. auch Abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Produkt nicht auf Glas- oder Kunststoffoberflächen eintrocknen lassen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide, frei gesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Grundlagen der Bewertung** : Die folgenden Informationen basieren auf Daten der in Kapitel 3 angegebenen Bestandteile, Position 1 und 2
- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- Akute Toxizität**
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte**
- 69011-36-5 Polyoxyethylen-(9)-isotridecylether**
- Oral LD50** : 1000-2000 mg/kg (Ratte)
- 68424-85-1 Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride**
- Oral LD50** : 300,1 - 2000 mg/kg (Ratte)
- Dermal LD50** : >3000 mg/kg (Kaninchen)
- Primäre Reizwirkung**
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung** : Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Reizung und Ätzwirkung**
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** : Dto.
- Reproduktionstoxizität** : Dto.
- Karzinogenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** : Dto.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Dto.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Dto.
- Aspirationsgefahr** : Dto.

Weitere Hinweise : Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:****Aquatische Toxizität****69011-36-5 Polyoxyethylen-(9)-isotridecylether**

EC50 : 1-10 mg/l (daphnia magna) (OECD TG 202)

68424-85-1 Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

EC50 : 0,85 mg/l (Fische) (96 h)
0,016 mg/l (daphnia magna) (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische**Hinweise****Allgemeine Hinweise****Verwendung**

: Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT : Nicht anwendbar.

vBvP : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung**

: Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 EAK/AVV-Abfallverzeichnis:

07 06 01 : Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 10 : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung

	bezogen. Die für die Anwendung gültigen Abfallschlüsselnummern können dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
Verpackungen	
Empfehlung	: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder Behälters Abschnitt 7 beachten.
Empfohlenes Reinigungsmittel	: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Zusätzliche Hinweise	: Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	: entfällt
ADR, ADN, IMDG, IATA	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: entfällt
ADR, ADN, IMDG, IATA	
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	: entfällt
Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	: entfällt
ADR, IMDG, IATA	
14.5 Umweltgefahren	:
Marine pollutant	: nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	: Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode UN "Model Regulation"	: Nicht anwendbar :-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften	
Störfallverordnung	: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
Nationale Vorschriften Deutschland	

Wassergefährdungsklasse	:	1 (schwach wassergefährdend. Selbsteinstufung nach Anh. 4 VwVwS v. 17.05.1999)
Schweiz	:	
VOC-Abgabe	:	nein
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	:	Detergenzienverordnung 648/2004/EG. Deutsches Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich : Chemisches Labor & Consulting - Dr. Ulrich Bönig
Simonshöfchen 55, D-42327 Wuppertal
Tel.: +49-(0)202-7387557
Ansprechpartner: Dr. Ulrich Bönig
und
Paul Voormann GmbH
Siemensstraße 42, D-42551 Velbert
Tel.: +49(0)2051-22086
Ansprechpartner: Rainer Peter

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: effective concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bio accumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB: very persistent, very bio accumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Quellen : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt.